

Entfernungsbescheinigung

Bei einem Arbeitsplatzwechsel, einem Umzug, der Beantragung von Sozialleistungen und so weiter wird gelegentlich ein Nachweis über die kürzeste üblicherweise befahrene Strecke zwischen zwei Orten gefordert. Eine Entfernungsbescheinigung weist dazu die Entfernung bei Nutzung eines Personenkraftwagens auf öffentlich nutzbaren Straßen nach.

Die Entfernung wird graphisch aus amtlichen Karten - in der Regel im Maßstab 1:5000 - ermittelt.

Diese Bescheinigung dient zur Vorlage bei Behörden, beispielsweise der Bundesagentur für Arbeit, der Deutschen Rentenversicherung, dem Finanzamt oder bei Unternehmen.

Neben der Ausstellung von Bescheinigungen der kürzesten üblicherweise befahrenen Strecke zwischen zwei Orten (bei Nutzung eines Personenkraftwagens) können auch Luftlinienentfernungen bestimmt und bescheinigt werden, wie es beispielsweise das Güterkraftverkehrsgesetz für Güterverkehrsbetriebe fordert.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich

Erforderliche Unterlagen

- Zur Erstellung der Entfernungsbescheinigung reichen Sie bitte einen Ihnen gegebenenfalls vorliegenden Vordruck ein.
- Der Antrag kann formlos unter Angabe von Straße und Hausnummer der Start- und Zieladresse gestellt werden.

Gebühren

Bescheinigungen für formgebundene Anträge, die von einer Behörde nach dem Sozialgesetzbuch angefordert werden, sind gebührenfrei.

Anträge anderer Art sind dagegen kostenpflichtig:
74,50 Euro,
Mehrausfertigungen, jeweils 7,45 Euro

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBln) § 1
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermG+BE+%C2%A7+1&psml=bsbeprod.psml&max=true>
- Sozialgesetzbuch (SGB) Neuntes Buch (IX)

http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/

- Bundesreisekostengesetz (BRKG)
http://www.gesetze-im-internet.de/brkg_2005/
- Sozialgerichtsgesetz (SGG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/sgg/>
- Güterkraftverkehrsgesetz § 2 (GüKG)
http://www.gesetze-im-internet.de/g_kg_1998/_2.html
- Vermessungsgebührenordnung (VermGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VermGebV+BE&p;psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Sie erhalten die Bescheinigung in der Regel innerhalb von zwei Wochen.

Weiterführende Informationen

- Informationen zu Entfernungsbescheinigungen
http://www.berlin.de/vermessungsaeamter/_assets/informationen_entfernungsbescheinigungen.pdf

Informationen zum Standort

Vermessung Charlottenburg-Wilmersdorf

Anschrift

Goslarer Ufer 39
10589 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Nur nach telefonischer Vereinbarung.

Kontakt

Telefon: (030) 9029-18118

Fax: (030) 9029-18109

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/stadtentwicklung/vermessung/>

E-Mail: vermessung@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 11.04.2021